

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Bezeichnung des Stoffes HyGold 60
Identifikationsnummer 649-466-00-2 (Indexnummer)
Registrierungsnummer -
Synonyme Keine.
SDS-Nummer AA03157-0000000187

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser
Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ergon, Inc.
P.O. Box 1639
Jackson, MS 39181 USA
Supplied By: Ergon International, Inc.
Drève Richelle 161 Building C
B-1410 Waterloo, Belgium

Notfalltelefonnummer:

US Kundenservice: + 1-800-222-7122
CHEMTREC: + 1-800-424-9300 After Business Hours (North America)
+ 1-703-527.-3887 (International),
+32-28083237 (Belgium)
+33-975181407 (France)
+49-69643508409 (Germany)
+39-0245557031 (Italy)
+34-931768545 (Spain)

E-mail: sds@ergon.com

Poison Centre (Centre Antipoisons - Belgium): +32022649636

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren
Aspirationsgefahr

Kategorie 1

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Enthält: Destillate (Erdöl-stämmige), leichte naphthenische nach Hydrotreating

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise**Prävention**

Nicht zugewiesen.

Reaktion

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Allgemeine Angaben**

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|------|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), leichte naphthenische nach Hydrotreating | ≤100 | 64742-53-6 265-156-6 | 01-119480132-48-0024 | 649-466-00-2 | |
| Einstufung: Asp. Tox. 1;H304 | | | | | L |

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.
Hinweis L - Nicht als krebserzeugend eingestuft. Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist.
Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Angaben**

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Einatmung**

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Entfetten der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Allgemeine Brandgefahren**

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere**

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Unnötiges Personal fernhalten.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Wenn dieses Material in schiffbare Gewässer gelangt und einen sichtbaren Schimmer erzeugt, muss es dem National Response Center gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**

Belgium. OEL. Exposure Limit Values to Chemical Substances at Work, Code of Well-being at work, Book VI, Title 1 - Chemical agents, as amended

Zusätzliche Komponenten

Mineralölnebel

| Typ | Wert | Form |
|---|----------|--------|
| TWA | 5 mg/m3 | Nebel. |
| Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 | Nebel. |

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnungs-Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten

Mineralölnebel

| Typ | Wert |
|-----|---------|
| TWA | 5 mg/m3 |

Tschechische Republik. Grenzwerte für die Exposition gegenüber Chemikalien am Arbeitsplatz (Verordnung über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, 361/2007, Anhang 2, Teil A & Anhang 3, Teil A, in der geänderten Fassung)

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|------------|----------------------|---------|
| Mineralölnebel | Obergrenze | 10 mg/m ³ | Aerosol |
| | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |

Dänemark. Behörde für Arbeitsumwelt. Expositionsgrenzwerte für Stoffe und Materialien, Anhang 2

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|---|---------------------|--------|
| Mineralölnebel | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 2 mg/m ³ | Nebel. |

Finland. HTP-arvot, App 3., Binding Limit Values, Social Affairs and Ministry of Health

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|--------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|---------------------------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |

Griechenland. OEL-Werte, Präsidialerlass Nr. 307/1986, in der geänderten Fassung

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|--------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Ungarn. OEL-Werte. Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor chemischen Arbeitsstoffen (5/2020. (II.6)), Anhang 1&2, in der geänderten Fassung

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|--------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Island. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte). Verordnung 390/2009 über Verschmutzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz und Maßnahmen zur Reduzierung von Verschmutzung am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|--------|
| Mineralölnebel | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Ireland. OELVs, Schedules 1 & 2, Code of Practice for Chemical Agents and Carcinogens Regulations

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Italy. OELs (Legislative Decree n.81, 9 April 2008), as amended

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Lettland. Arbeitsplatzgrenzwerte für chemische Stoffe am Arbeitsplatz (Reg. Nr. 325/2007, L.V. 80, Anhang 1), in geänderter Fassung

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert |
|-------------------------|-----|---------------------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ |

Litauen. Arbeitsplatzgrenzwerte für chemische Stoffe (Hygienenorm HN 23:2011; Verordnung Nr. V-824/A1-389), in geänderter Fassung

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|---|---------------------|------------------|
| Mineralölnebel | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |

Netherlands. OELs per Annex XIII of Working Conditions Regulation (Staatscourant 2006, 252, as amended)

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|--------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Norway. Regulation No. 1358 on Measures and Limit Values for Physical and Chemical Factors in Work Environment and Infection Groups for Biological Factors, as amended

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|--------|
| Mineralölnebel | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Polen. Höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Dz.U.Poz. 1286/2018, Anhang 1)

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Portugal. Expositionsgrenzwerte. Norm zu berufsbedingter Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796-2014)

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Rumänien. OEL-Werte. Grenzwerte chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (Verordnung 1.218/2006, M.O 845, Anhang 1, 3&4, in der geänderten Fassung)

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert |
|-------------------------|---|----------------------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ |

Slowakei. OEL-Werte. Maximal zulässige Expositionsgrenzwerte für chemische Faktoren in der Luft am Arbeitsplatz (Verordnung Nr. 355/2006, Anhang 1, Tabelle 1, in der geänderten Fassung)

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|---|---------------------|------------------|
| Mineralölnebel | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | | 5 ppm | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | | 15 ppm | Rauch und Nebel. |

Spanien. OEL-Werte. INSST, Límites de Exposición Profesional Para Agentes Químicos, Table 1-Valores Límites Ambientales (VLAs)

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|---|----------------------|--------|
| Mineralölnebel | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Schweden. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (Anhang 1). Zentralamt für Arbeitsumwelt (AV), Arbeitsplatzgrenzwerte (AFS 2018:1), in der geänderten Fassung

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|---|---------------------|--------|
| Mineralölnebel | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Nebel. |

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte**Zusätzliche Komponenten**

Mineralölnebel

Typ

TWA

Wert5 mg/m³**Form**

Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien**MAK, Österreich: Hautresorptiv**

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

OEL, Belgien: Hautresorptiv

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

Kroatien Expositionsgrenzwerte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

Tschechische Republik PEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

Dänemark GV-Wert: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

Estland OEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

Frankreich vorgeschriebene AGW (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration MAK): Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

Island OEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

Irland Expositionsgrenzwerte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

Italien OEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Gefahr der Aufnahme über die Haut

Lithauen OEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

Rumänien OEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

Schweden Grenzwertenwerte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Angaben**

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz**- Handschutz**

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen.

- Sonstige**Schutzmaßnahmen**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

| | |
|--|--|
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. |

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Farblos bis leicht gelblich gefärbt |
| Geruch | leichten Erdöl-Geruch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -63 °C (-81,4 °F) ASTM D5950/ISO 3016 |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 284 °C (543,2 °F) ASTM D86/ ISO 3294 |
| Entzündbarkeit | Bei Berührung mit Feuer brennbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Explosionsgrenze – untere (%) | Nicht festgestellt. |
| Explosionsgrenze – obere (%) | Nicht festgestellt. |
| Flammpunkt | 153,0 °C (307,4 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D92/ ISO 2592 |
| Selbstentzündungstemperatur | >315,56 °C (>600 °F) ASTM E659 |
| Zersetzungstemperatur | Nicht festgestellt. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar. |
| Kinematische Viskosität | 9,6 cSt ASTM D445 (40 °C (104 °F)) |
| Löslichkeit | |
| Löslichkeit (in Wasser) | In Wasser unlöslich. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | Nicht festgestellt. |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Relative Dichte | 0,887 (15,6 °C (60,08 °F) ASTM D4052/ ISO 12185) |
| Dampfdichte | >5 |
| Partikeleigenschaften | |
| Partikelgröße | Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |
| 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Kontakt mit unverträglichen Materialien. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmung | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Hautkontakt | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. |
| Augenkontakt | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. |
| Verschlucken | Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. |

Symptome Entfetten der Haut. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Produkt | Spezies | Testergebnisse |
|--|-----------|--------------------------|
| Destillate (Erdöl-stämmige), leichte naphthenische nach Hydrotreating (CAS 64742-53-6) | | |
| Akut | | |
| Dermal | | |
| LD50 | Kaninchen | > 5000 mg/kg, 24 Stunden |
| Einatmung | | |
| <i>Aerosol</i> | | |
| LC50 | Ratte | > 5,53 mg/l, 4 Stunden |
| Oral | | |
| LD50 | Ratte | > 5000 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann zur Entfettung der Haut, ist aber weder reizend noch ein Sensibilisator.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Hinweis L - Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

| | |
|-------------------------------------|---|
| Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
|-------------------------------------|---|

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

| | |
|--|---|
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Wird voraussichtlich inhärent biologisch abgebaut. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Diese Substanz erfüllt nicht die Kriterien für persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | Die Substanz ist nicht persistent, mobil und toxisch (PMT). Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr mobil (vPvM). Ölunfälle sind generell eine Gefahr für die Umwelt. |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
| EU Abfallcode | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Die Entsorgung über die Kanalisation wird nicht empfohlen. Die Abfälle sollten nicht in die Kanalisation gelangen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|---|
| ADR | |
| 14.1. UN number or ID number | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Nicht zugewiesen. |
| Nebengefahr | - |
| Gefahr Nr. (ADR) | Nicht zugewiesen. |
| Tunnelbeschränkungscode | Nicht zugewiesen. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht zugewiesen. |
| RID | |
| 14.1. UN number or ID number | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Nicht zugewiesen. |
| Nebengefahr | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Nicht zugewiesen.

ADN

**14.1. UN number or ID
number** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahr -

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Nicht zugewiesen.

IATA

**14.1. UN number or ID
number** Not regulated as dangerous goods.

**14.2. UN proper shipping
name** Not regulated as dangerous goods.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard -

14.4. Packing group -

14.5. Environmental hazards No.

**14.6. Special precautions for
user** Not assigned.

IMDG

**14.1. UN number or ID
number** Not regulated as dangerous goods.

**14.2. UN proper shipping
name** Not regulated as dangerous goods.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard -

14.4. Packing group -

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

**14.6. Special precautions for
user** Not assigned.

**14.7. Maritime transport in bulk
according to IMO instruments** Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

This product is classified and labelled in accordance with Regulation (EC) No 1272/2008 (CLP), including the amendments introduced by Delegated Regulation (EU) 2023/707. This Safety Data Sheet has been compiled in accordance with Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH), as amended by Commission Regulation (EU) 2020/878.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Netherlands. OELs per Annex XIII of Working Conditions Regulation (Staatscourant 2006, 252, as amended)

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

France regulations

France INRS Table of Occupational Diseases

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse 36

15.2. Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemikalienverzeichnissen

| Land (Länder) oder Region | Chemikalienverzeichnis | Auf Lagerliste (ja/nein)* |
|---------------------------|--|---------------------------|
| Australien | Australian Inventory of Industrial Chemicals (AICIS) (Australisches Inventar chemischer Stoffe) | Ja |
| Kanada | Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL) | Ja |
| Kanada | Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL) | Nein |
| China | Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) | Ja |
| Europa | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS) | Ja |
| Europa | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS) | Nein |
| Japan | ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances) | Ja |
| Korea | ECL-Liste (Existing Chemicals List) | Ja |

| Land (Länder) oder Region | Chemikalienverzeichnis | Auf Lagerliste (ja/nein)* |
|------------------------------------|---|---------------------------|
| Neuseeland | Verzeichnis von Neuseeland | Ja |
| Philippinen | Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS) | Ja |
| Taiwan | Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI) | Ja |
| Vereinigte Staaten und Puerto Rico | Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis | Ja |

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
 ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 CAS: Chemical Abstracts Service.
 CEN: Europäisches Komitee für Normung.
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
 IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
 IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation).
 MAK: Maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration.
 PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
 RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
 STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.
 TLV: Grenzwert.
 TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
 VLE: Expositionsgrenzwert.
 VME: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert).
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Stoffsicherheitsbericht.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

This product is classified and labelled in accordance with Regulation (EC) No. 1272/2008 (CLP), including the amendments introduced by Commission Delegated Regulation (EU) 2023/707. This Safety Data Sheet has been compiled in accordance with Regulation (EC) No. 1907/2006 (REACH), as amended by Commission Regulation (EU) 2020/878.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Ergon International kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.